

**Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses**Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG  
(beschließend)

Einladung/Bekanntmachung am 17.02.2016

Sitzung am 23.02.2016 - lfd. Nr. 1 bis 12

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.		X	
02	Dr. Bauer	X		
03	Dr. Holley	X		
04	Hones	X		
05	Klamet	X		
05	Lampart	X		
06	Romir	X		
08	Schützeichel	X		
09	Stolze	X		
10	Dr. Weikel	X		
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
insgesamt		9	1	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 24.02.2016

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Sitzungsablauf:

.....  
Hones, 2. Bürgermeister.....  
de LaporteBeginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.35 Uhr

1

**Eröffnung der Sitzung**

2. Bürgermeister Albert Hones stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zweiter Bürgermeister Albert Hones schlägt vor, den TOP 11 als TOP 2 vorzuziehen.

2

**Erste Sachinformation der Förderrichtlinien mit anschließender Diskussion**

Die Marktgemeinderäte Herr Bernd Romir und Herr Markus Klamet stellen die bisher erarbeiteten Förderrichtlinien für Markt Schwaben vor. Dabei geht es um die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände.

3

**Behindertenparkplätze in der Ortsmitte – Antrag aus der Bürgerversammlung**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

In der Bürgerversammlung am 20.05.2015 wurde der Antrag gestellt, die in der Ortsmitte relativ dicht beieinanderliegenden Behindertenparkplätze besser zu verteilen.

Es lagen zwei Pläne vor, einmal mit den derzeitigen Standorten der Behindertenparkplätze sowie ein Vorschlag der Verwaltung zur Neuverteilung.

Laut Vorschrift sollte ein Behindertenparkplatz eine Größe von 2,50 m auf 7,50 m haben – in der Realität sind die wenigsten Parkplätze allerdings so lang; gerade beim Senkrechtparken ist diese Fläche i.d.R. nicht verfügbar.

Ein Standardparkplatz sollte dagegen mindestens 2,25 m Breite aufweisen.

Aufgrund des erhöhten Flächenbedarfs und der für behinderte Menschen zwingenden Notwendigkeit, ausreichend Platz zum sicheren Aussteigen aus dem Fahrzeug zu haben, ist die Einrichtung von Behindertenparkplätzen entlang der Tiefgaragendecke, vor dem Gebäude Kipfelsberger oder in der Alten Bräuhausgasse nicht sinnvoll.

Mit der vorgeschlagenen neuen Verteilung wird ein zusätzlicher Behindertenparkplatz in der Ortsmitte geschaffen und an jeder Spange ist dann mindestens EIN Behindertenparkplatz vorhanden.

Da es sich bei der Ebersberger Straße um eine Staatsstraße handelt, ist das Landratsamt für die Anordnung an dieser Straße zuständig. Bei einer Rücksprache mit Herrn Ziegler, zuständiger Sachbearbeiter im Landratsamt Ebersberg, wurde die Auskunft erteilt, dass das Landratsamt bei Änderungen in der Verteilung der Behindertenparkplätze gerne dem Wunsch und Beschluss von Markt Schwaben folgen und die entsprechenden Anordnungen treffen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss bittet das Landratsamt zur besseren Verteilung der Behindertenparkplätze in der Ortsmitte einen der Behindertenparkplätze am Oberbräu, Marktplatz 25, zu entfernen. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich folgende Behindertenparkplätze in der Ortsmitte einzurichten:

- Von der Ebersberger Straße kommend der erste Parkplatz der Schrägparkplätze am östlichen Marktplatz.
- Vom Habererweg kommend der erste Parkplatz in der Färbergasse entlang der Haydnvilla.

Abstimmung:

Anwesend: 9  
Für den Beschlussvorschlag: 9  
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

4

**Vereinheitlichung der Parkzeitbeschränkung für Markt Schwaben**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

In Markt Schwaben wurden in den vergangenen Jahren aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen unterschiedliche Parkzeiten festgesetzt. Sogar in der Ortsmitte gibt es Bereiche mit ZWEI Stunden, aber auch DREI Stunden Parkzeitbegrenzung. Um hier für Einheitlichkeit zu sorgen, wird vorgeschlagen, die Parkzeit für alle bereits bestehenden Parkscheibenbereiche in Markt Schwaben auf zwei Stunden zu begrenzen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, die Parkzeitbeschränkung in Bereichen mit Parkscheibenpflicht im ganzen Ort auf einheitlich zwei Stunden festzusetzen. In der Ortsmitte soll diese Beschränkung von Montag – Freitag, 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Samstags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und in den übrigen Bereichen Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr gelten. Als Ortsmitte gilt der im Flächennutzungsplan des Marktes Markt Schwaben als „Mischgebiet Ortszentrum“ festgelegte Bereich.

Abstimmung:

Anwesend: 9  
Für den Beschlussvorschlag: 9  
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

5

**Parksituation in der Ortsmitte / Aufstellen von Parkscheinautomaten**

**Antrag aus der Bürgerversammlung**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

In der Bürgerversammlung am 20.05.2015 wurde beantragt, in der Ortsmitte die derzeit bestehende Parkscheibenpflicht aufzuheben und stattdessen Parkscheinautomaten aufzustellen. Hintergrund ist, die Attraktivität für Besucher und Kunden zu erhöhen – durch höhere Fluktuation stehen schneller wieder Parkplätze zur Verfügung. Derzeit stellt sich die Situation leider wie folgt dar: In der Tiefgarage und rund um den Marktplatz stehen sehr viele „Dauerparker“. Viele Mitarbeiter der rund um den Marktplatz angesiedelten Unternehmen parken in diesem Bereich. Zwar fahren sie in den meisten Fällen ihr Auto nach Ablauf der eingestellten Parkzeit (aber immer erst nach drei Stunden) an einen anderen Standort in der Ortsmitte, blockieren aber dennoch damit die eigentlich für Kunden vorgesehenen Parkplätze. Zusätzlich gibt es aber auch immer wieder die Fälle, dass das Auto stehen bleibt und lediglich vorschriftswidrig die Parkscheibe weiter gedreht wird. Eine wirkungsvolle Kontrolle durch die Politesse ist nur bedingt möglich.

Parkscheinautomaten sind Verkehrseinrichtungen nach § 43 Abs. 1 StVO. Mit Parkscheinautomaten soll die Nutzung des knappen Verkehrsraums durch eine möglichst große Zahl parkender Fahrzeuge ermöglicht werden (Verwaltungsvorschrift zur StVO - § 13 Abs. 1). Gleichzeitig ist eine Höchstparkdauer festzusetzen. Die Höhe der Parkgebühr als

Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme des Parkraums richtet sich aufgrund der Ermächtigung des § 6a Abs. 6 und 7 StVG nach den landesrechtlichen bzw. kommunalen Parkgebühren-Ordnungen (i.d.R. zwischen 0,25 € und 3,00 € je halbe Stunde). Eine sogenannte „Brötchentaste“ (Parken mit Parkschein für 10 oder 15 Minuten kostenfrei) ist inzwischen vielerorts üblich.

Ein Parkscheinautomat gilt für mehrere Parkstände bis zum nächsten Automaten, nicht aber für die gesamte Parkzone. Die Wirkung des Parkscheinautomaten bezieht sich nur auf die Straßenseite, wo der Automat steht. Wegen des Sichtbarkeitsgrundsatzes dürfen Parkscheinautomaten nicht in einem so großen Abstand aufgestellt werden, dass der Bezug zwischen den Automaten verloren geht (Richtwert: max. 100 Meter). Dies zugrunde legend, werden in der Ortsmitte 9 bis 10 Automaten benötigt.

Gleichzeitig wird aber auch vorgeschlagen, im Schlossgraben KEINEN Automaten aufzustellen, sondern hier neu eine Parkscheibenpflicht einzuführen.

Anfragen bei drei verschiedenen Firmen, die Parkscheinautomaten anbieten, hat beim Erwerb von 10 Automaten Kosten in Höhe von rund 50.000 € (inkl. Software, Fundamenten, etc.) ergeben. Zusätzlich sind Kosten für Aufstellung, Oberflächenwiederherstellung und ggfs. Elektroinstallation sowie Personalkosten für das regelmäßige Ausleeren der Automaten einzuplanen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Parkgebühren. Eine grobe Kostenschätzung hat ergeben, dass sich die Kosten in ca. 3 – 4 Jahren amortisiert haben können.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 nicht vorgesehen, so dass die Maßnahme frühestens im Haushaltsjahr 2017 realisiert werden kann.

#### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss spricht sich für die Aufstellung von Parkscheinautomaten in der Ortsmitte aus. Die Verwaltung wird beauftragt, Standorte zu ermitteln und eine Gebührenstaffelung mit kostenloser Kurzparkzeit zu erarbeiten und dem Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss vorzulegen.

#### Abstimmung:

Anwesend:	9
Für den Beschlussvorschlag:	8
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

## 6 **Parksituation Burgerfeld – vom Kaufland bis zur Abzweigung Adalbert-Stifter-Weg** Beratung und Beschlussfassung

#### Sachvortrag:

Von der Abzweigung Geltinger Straße bis zur Kurve Adalbert-Stifter-Weg begleitet die Straße „Burgerfeld“ auf der östlichen Straßenseite ein ordentlich ausgebauter Gehweg.

Anders sieht es auf der Westseite aus. Auf der gesamten Länge ist der Seitenstreifen lediglich als Niederbord ausgelegt. Da dieser Seitenstreifen nicht beschildert ist, handelt es sich verkehrsrechtlich NICHT um einen Gehweg, darf also auf ganzer Länge unter Berücksichtigung der sonstigen Straßenverkehrsregeln (Einmündungen, Kurvenbereich, Restfahrbahnbreite etc.) beparkt werden.

Allerdings herrscht hier nicht immer Klarheit bei den Verkehrsteilnehmern und gerade im Bereich der Geschäfte Kaufland und Friso stehen auch häufiger LKW, die nicht nur die Sicht der Autofahrer, die aus den Parkplätzen ausfahren wollen, sondern auch die Sicht der Fußgänger, die in diesem Bereich die Straße zum Fußweg in die Siedlung queren wollen, erheblich behindern. Das Parken ist in diesem Bereich derzeit verkehrsrechtlich auch für LKW gestattet.

Es wird vorgeschlagen, den Seitenstreifen auf der westlichen Straßenseite von der Einmündung Geltinger Straße bis zur Einfahrt Getränkemarkt Fristo als Gehweg mit VZ 239 zu beschildern. Damit ist auch der Übergang für Fußgänger aus der Siedlung Paul-Klee-Straße deutlich übersichtlicher.  
Im weiteren Verlauf sollte durch VZ 314 (Parken) und ZZ 1048-10 (PKW frei) das Parken festgeschrieben werden, beschränkt auf PKW.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, den Seitenstreifen auf der westlichen Fahrbahnseite der Straße „Bürgerfeld“ von der Einmündung Geltinger Straße bis zur Einfahrt Getränkemarkt Fristo mit VZ 239 (Gehweg) zu beschildern.

Abstimmung:

Anwesend:	9
Für den Beschlussvorschlag:	8
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

Beschlussvorschlag:

Im weiteren Verlauf ist der Seitenstreifen als Parkfläche mit VZ 314 (Parken) sowie ZZ 1040-32 (Parken mit Parkscheibe 2 Stunden) zu beschildern.

Abstimmung:

Anwesend:	9
Für den Beschlussvorschlag:	9
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

7

**Parksituation Bürgerfeld – von der Abzweigung Lilienthalstraße Richtung Theaterhalle**  
**Wortmeldung aus der Bürgerversammlung**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Beim Abbiegen aus dem Gewerbegebiet Bürgerfeld Richtung Altenheim und Theaterhalle ist die Einsicht in die Straße kaum möglich, weil zahlreiche Autos am Straßenrand parken – vermutlich Mitarbeiter der dort angesiedelten Firmen. Gerade in diesem Einmündungsbereich ist es aufgrund der parkenden Fahrzeuge auch nicht immer ganz einfach, bei Gegenverkehr an der langen Reihe vorbeizufahren.

Eine entsprechende Wortmeldung kam am 20.05.2015 aus den Reihen der anwesenden Bürger in der Bürgerversammlung.

Um diese unübersichtliche Ecke zu entschärfen, wird vorgeschlagen, auf beiden Straßenseiten entlang der ersten ca. 40 Meter ein absolutes Park- und Halteverbot (VZ 283) aufzustellen. Im weiteren Verlauf ist das Parken aufgrund von Einmündungen oder Parkplätzen nur noch vereinzelt möglich und stellt daher kein Problem dar. Zudem ist dort wieder eine gute Übersicht über den weiteren Straßenverlauf möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, entlang der östlich verlaufenden Straße Bürgerfeld, ab der Einmündung Lilienthalstraße beidseitig in einer Länge von ca. 40 Metern VZ 283 (absolutes Halteverbot) anzuordnen.

Abstimmung:

Anwesend: 9  
Für den Beschlussvorschlag: 9  
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

8

**Parksituation Poinger Straße**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Mit den Firmen Gienger und Papier Union sind bereits zwei große Firmen in der Poinger Straße angesiedelt, die zahlreichen Schwerlastverkehr bedingen. Nun baut dort zusätzlich die Firma Beton Schmitt ihren neuen Firmensitz.

Derzeit ist die Poinger Straße von der Geltinger Straße kommend bis zur Einmündung Wiegenfeldring aufgrund der zahlreichen Grundstücksein- und -ausfahrten nicht zu beparken. Das ändert sich im weiteren Verlauf. Ab dem Autohaus Eder wird die Straße – mit Ausnahme der Grundstückseinfahrten - auf der östlichen Seite beparkt. Die Straße ist hier nur einspurig befahrbar. Auf Höhe der Firma Papier Union sowie einige Meter weiter vorn ist bereits jeweils ein absolutes Park- und Halteverbot angeordnet.

Mit Blick auf den steigenden Schwerlastverkehr – auch schon jetzt in der Bauphase – wird vorgeschlagen, die Poinger Straße von der Geltinger Straße kommend, ab der Einmündung Wiegenfeldring auf beiden Straßenseiten mit VZ 283 (absolutes Halteverbot) zu beschildern. Um außerhalb der üblichen Arbeitszeiten Parkmöglichkeiten zu schaffen, wird zusätzlich vorgeschlagen, das Park- und Halteverbot auf Montags bis Freitags von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu befristen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, für die Poinger Straße aus Richtung Geltinger Straße kommend ab Einmündung Wiegenfeldring bis zum Ortsausgangsschild beidseitig VZ 283 (absolutes Halteverbot) mit ZZ 1042-33 (Montag – Freitag 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr) anzuordnen.

Abstimmung:

Anwesend: 9  
Für den Beschlussvorschlag: 8  
Gegen den Beschlussvorschlag: 1

9

**Baumpflege entlang Feld Wittelsbacher Höhe**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Vor sicherlich dreißig Jahren wurden entlang des ursprünglich als Verbindungsweg zwischen der Wittelsbacher Höhe und der Firma Larcher angelegten Weges insgesamt 16 Hainbuchen (*Carpinus betulus*) gepflanzt. Die Bäume stehen auf Privatgrund zweier Grundeigentümer. Laut Recherche wurden die Bäume damals von Herrn Mittermeier, langjährigem Marktgemeinderat, zur Verschönerung der Wittach gepflanzt; ebenso hat er die Pflege über viele Jahre übernommen. Als Herr Mittermeier nicht mehr zur Baumpflege in der Lage war, hat Familie Rappolder sich dieser Aufgabe angenommen, unterstützt vom Bauhof, weil davon ausgegangen wurde, dass sich die Bäume im Eigentum des Marktes befinden.

Als auch Familie Rappolder die Baumpflege nicht mehr leisten konnte, ging diese Arbeit vor mindestens 10 Jahren auf den Bauhof über, der viele Jahre den schon fast ortsprägenden Kugelschnitt vorgenommen hat.

Inzwischen ist klar, dass weder ein Nachweis über einen Eigentumsübergang noch ein Schenkungsnachweis vorliegen. Da die Bäume also nicht im Eigentum der Marktgemeinde sind und auch nicht auf öffentlichem Grund stehen, hat der Bauhof vor zwei bis drei Jahren die Pflegearbeiten an den Bäumen eingestellt.

Der ursprüngliche Weg ist heute bis auf einen ca. 60 cm breiten Trampelpfad weggeackert, es ist nicht möglich, problemlos mit Maschinen anzufahren.

Mit Schreiben vom 03.08.2015 hat uns einer der Eigentümer unaufgefordert die Erlaubnis erteilt, auf seinem Grund die längst überfälligen Baum- und Strauchschnitarbeiten zu erledigen. Eine Anfrage bei dem anderen Eigentümer wurde bisher nicht gestellt.

Es gilt nun zu entscheiden, ob der Markt die Pflege für die Bäume übernehmen will und ob die Arbeiten vom Bauhof durchgeführt werden sollen.

Sollte der Ausschuss beschließen, dass die Marktgemeinde diese Bäume ab sofort wieder pflegen soll, muss mit den Eigentümern eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, in der u.a. die Betretungsrechte geregelt werden.

Der Bauhof empfiehlt, die Bäume auf eine Höhe von 2,50 m zu kürzen und wieder in die optisch schöne, kugelige Form zu schneiden.

Dafür ist – bei Einsatz von drei Mitarbeitern – eine Woche zu veranschlagen. Die Westseite kann zu Fuß bearbeitet werden, für die Ostseite ist u.a. wegen der vorhandenen Böschung ein Radlader mit Arbeitskorb zu verwenden.

Für Mannstunden, Fahrzeuge, Material, Werkzeuge und Maschinen sowie die Entsorgung des Materials sind ca. 6.000 € zu veranschlagen. Da die Bäume einige Jahre nicht gepflegt wurden, ist der Aufwand in diesem Jahr höher zu veranschlagen, die Arbeit wird in künftigen Jahren weniger umfangreich werden.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, die Baumpflege grundsätzlich zu übernehmen, die Arbeiten allerdings an eine Fremdfirma zu vergeben.

Hier gilt allerdings zu bedenken, dass vor einer Vergabe zunächst ein mit Kosten verbundenes Leistungsverzeichnis zu erstellen ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Pflege der Bäume aus landschaftspflegerischer Sicht zu befürworten. Da die Bäume sich aber nicht im Eigentum der Marktgemeinde befinden, wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei der Ausgabe um eine freiwillige Leistung handelt, die wiederkehrend zu erbringen ist.

#### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, dass der Markt Markt Schwaben die Baumpflegearbeiten für die sechzehn auf Privatgrund befindlichen Hainbuchen an der Wittelsbacher Höhe einmalig übernimmt.

#### Abstimmung:

Anwesend:	9
Für den Beschlussvorschlag:	7
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

#### Beschlussvorschlag:

Die Pflegearbeiten sind vom Bauhof des Marktes Markt Schwaben auszuführen.

#### Abstimmung:

Anwesend:	9
Für den Beschlussvorschlag:	1
Gegen den Beschlussvorschlag:	8

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten sind auszuschreiben und nach Ende der Schutzzeit ab Oktober auszuführen.

Abstimmung:

Anwesend: 9  
Für den Beschlussvorschlag: 8  
Gegen den Beschlussvorschlag: 1

10

**Erstellen eines Rollstuhlführers für Markt Schwaben**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Beispielhaft wird auf die Schwierigkeiten Behinderter und Rollstuhlfahrer bei der Fortbewegung in Markt Schwaben mit einer kleinen Präsentation (Anlage I zum Protokoll) hingewiesen.

Es wurde vorgeschlagen, als Hilfsmittel einen sogenannten Rollstuhlführer zu erarbeiten, der z.B. barrierefreie Wegführungen durch den Ort aufzeigt. In der Verwaltung sind derzeit keine Kapazitäten für eine derart umfangreiche Aufgabenstellung frei. Allerdings kam der Gedanke auf, dieses Thema dem Gymnasium für ein P-Seminar vorzuschlagen.

Mit der zuständigen Lehrkraft des Franz-Marc-Gymnasiums wurde bereits Kontakt aufgenommen. Frau Federschmidt zeigte sich begeistert und hielt das gestellte Thema für ausgesprochen geeignet.

Allerdings haben die diesjährigen Q11-er ihr Thema bereits gewählt. Es kann also frühestens in der Zeit Herbst 2017 bis Herbst 2018 von Schülern bearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, die Erarbeitung eines „Rollstuhlführers“ für Markt Schwaben dem Franz-Marc-Gymnasium als Thema für ein P-Seminar vorzuschlagen. Der Markt Markt Schwaben erklärt sich bei erfolgreichem Ergebnis bereit, die Druckkosten für einen solchen Rollstuhlführer als Broschüre zu übernehmen.

Abstimmung:

Anwesend: 9  
Für den Beschlussvorschlag: 9  
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

11

**Informationen aus der ersten Verkehrsschau 2015 am 01.07.2015**

Frau de Laporte erklärt den Sinn und Zweck einer Verkehrsschau und berichtet über den Ablauf im letzten Jahr. Sie hat in Begleitung einiger Marktgemeinderäte das Gebiet in der Ortsmitte besucht und dabei die Verkehrssicherheit und die Verkehrsschilder überprüft.

12

**Informationen – Anfragen**

An der Bahnhofstraße bei der Einfahrt zur Druckerei Brummer ist ein Park- und Halteverbot angeordnet. Durch die parkenden Fahrzeuge ist jedoch trotzdem sehr häufig die Einfahrt zur Druckerei erschwert. Es soll geprüft werden, ob es möglich ist, einen Pflanztrog oder etwas Ähnliches an der Laterne aufzustellen.



Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses Markt Schwaben  
am 23.02.2016

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 9

|

